

Bereich: Landrat

Aktenzeichen: 63 61-2020-01470

Datum: 17.06.2020

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	31.08.2020				
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	08.09.2020				
Kreisausschuss	16.09.2020				
Kreistag	30.09.2020				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes des Landkreises Jerichower Land (KEK) unter Beantragung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, den Landrat zur Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes des Landkreises Jerichower Land (KEK) unter Beantragung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO zu ermächtigen.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

In der Förderperiode 2014 – 2020 verfügte der Landkreis Jerichower Land über ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Die bis 2020 festgelegte Förderperiode war bereits die Fortsetzung des ILEK aus dem Jahr 2006. Infolge von Veränderungen in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur und Soziales war eine Aktualisierung des Entwicklungskonzeptes wieder erforderlich. In Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2021 – 2027 hat sich der Landkreis Jerichower Land entschlossen, ein Kreisentwicklungskonzept (KEK) zu erarbeiten. Da sich der Aktionsradius von Bewohnern nicht mehr auf den eigenen Ort beschränkt, sondern überörtlich ausgeprägt ist (Fahrten zum Einkauf, Arbeit usw.), ist das KEK ein dafür passendes Medium. Das ILEK wird durch das neue KEK abgelöst.

Die ländlichen Regionen und damit die kleinen und mittleren Städte und Gemeinden mit ihren Ortschaften stehen weiterhin vor den Herausforderungen des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen. Das KEK dient dazu, Entwicklungspotenziale, langfristige Ziele und Handlungsmöglichkeiten zu formulieren und dazu beizutragen, strategische Schwerpunkte wie Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Umwelt festzulegen. Das KEK ist Handlungs- und Fördergrundlage der neuen Förderperiode für den Landkreis Jerichower Land.

Zielvorschläge, die mit der Erarbeitung eines KEK erreicht werden sollen:

- Förderung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft
- Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur
- Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung
- Förderung von Identifikation und regionaler Identität
- Klimaschutz und Energie

Die Erarbeitung des KEKs wird durch ein externes Planungsbüro erfolgen. Zusätzlich wird eine interne Arbeitsgruppe gebildet, welche begleitend bei der Erstellung mitwirkt. Durch eine hohe Bürgerbeteiligung (Auftaktveranstaltung, Workshop, Onlineforum, etc.) und ausgewählten Akteuren/ Stakeholdern kann bereits im Vorfeld eine große Akzeptanz für Entscheidungen der Verwaltung geschaffen werden.

Zur Finanzierung eines KEK soll ein Fördermittelantrag entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt“ (Runderlass des MLV vom 18.04.2012, zuletzt geändert am 04.01.2016) an das MLV, Bewilligungsstelle Sachsen-Anhalt gestellt werden. Nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt werden auf Antrag Zuwendungen bewilligt, worunter auch das KEK fällt. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Anträge sind bis zum 31.03. eines Jahres einzureichen. Die Förderung beträgt 80 % mit einem maximalen Zuschuss von 80.000 Euro. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 % (maximal 20.000 Euro) sind unter dem Produkt Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (51110100.529100) im Haushaltsplan 2021 enthalten.

Die Erarbeitung des KEK sollte innerhalb eines Jahres nach Bewilligung des Fördermittelantrages erfolgen. Es ist vorgesehen, das KEK in drei Stufen zu entwickeln:

<b>Stufe 1</b>	Bestandsaufnahme der Ausgangssituation und Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT)	<p>Betrachtung vorhandener Konzepte auf regionaler, teilräumlicher und kommunaler Ebene sowie übergeordnete Untersuchungen und Rankings</p> <p>Versammlung kommunaler und wirtschaftlicher Entscheidungsträger als Auftakt der Erarbeitung des KEK</p> <p>Durchführung und Auswertung einer schriftlichen Befragung von ausgewählten Akteuren/Stakeholdern</p>	Dauer: 4 Monate
<b>Stufe 2</b>	Entwicklung eines Leitbildes und derer Ziele	<p>Analyse der Potentiale aus Stufe 1</p> <p>Erarbeitung von Entwicklungsszenarien und Entwurf von Zielvorstellungen</p>	Dauer: 5 Monate
<b>Stufe 3</b>	Handlungskonzept und Maßnahmenkatalog	<p>Auswertung der gesammelten Projektideen und konkrete Maßnahmenansätze</p> <p>Entwicklung des Handlungskonzeptes</p> <p>Abschließende Versammlung zur Vorstellung des KEK</p>	Dauer: 3 Monate

**Anlagen:**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)